Vertragliche Bestimmungen

Die Satzungen und Bedingungen zur Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte der Gemeinde Lehre können in der jeweiligen Kindertagesstätte, der Gemeindeverwaltung oder auf unserer Homepage www.gemeinde-lehre.de, unter der Rubrik „ Verwaltung & Politik“ / „Gemeinderecht“ eingesehen werden.
Mit meiner/unseren Unterschrift/en erkenne/n ich/wir die Satzungen an.

Eine Aufnahme in eine Kindertagesstätte der Gemeinde Lehre kann nur erfolgen, wenn der Kindertagesstättenleitung eine Bescheinigung über einen ausreichenden, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschutz, vorgelegt wurde.

Mit meiner/unseren Unterschrift/en wird die Anmeldung meines/unseres Kindes ab dem Aufnahmezeitpunkt (ab Betreuung) **verbindlich für die Dauer von 6 Monaten**.
Erst danach ist eine Abmeldung möglich.

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine nicht fristgerechte Abmeldung zur Folge hat, dass zunächst der Anmeldemonat voll nach der errechneten Stufe zu zahlen ist.

Ich erkenne an, dass es allein im Ermessen des Trägers liegt, die Zusammenstellung der Gruppen in den Kindertagesstätten vorzunehmen. Wünsche der Erziehungsberechtigten können hierbei zwar entgegengenommen werden, müssen jedoch nicht berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Eltern mit geringem Einkommen einen Antrag auf Kostenübernahme gem. § 90 KJHG beim Landkreis Helmstedt stellen können. Anträge sind in der Gemeinde Lehre erhältlich.

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Mit der Weitergabe der Anmeldedaten an die aufnehmende Kindertagesstätte bin ich/sind wir einverstanden
☐ **ja** ☐ **nein**

Mit der Weitergabe von Auskünften über das Kind an die Grundschule bin ich/sind wir einverstanden
☐ **ja** ☐ **nein**

Lehre, den_____ _____ _____

1.Sorgeberechtigte/r 2. Sorgeberechtigte/r

Die Datenschutzerklärung der Gemeinde Lehre haben wir/ich erhalten, gelesen und verstanden.

Lehre, den_____

_____ _____ _____

Name des Kindes 1. Sorgeberechtigte/r 2. Sorgeberechtigte/r

_____

Die Verwaltung der Gemeinde Lehre

Auskunft erteilt Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Telefonzentrale: 05308 699-78 Mo, Di, Do, Fr: 8:30 bis 12 Uhr
E-Mail: kita@gemeinde-lehre.de zusätzlich Di: 14 bis 18 Uhr
zusätzlich Do: 14 bis 15 Uhr

Stand:15.10.2020